

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.105.763

. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 13. Februar 2020 unter der **Nr. 807/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*
- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Es darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 725/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020 betreffend "Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020" verwiesen werden. Seit dem 6.2.2020, bis zum Stichtag 13.2.2020, sind keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 4 und 8 bis 10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Zum Stichtag 13.2. war die Anstellung eines Referenten / einer Referentin für den Umweltbereich geplant. Die Kosten würden sich in diesem Fall anteilmäßig erhöhen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils um 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen meines Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefen sich im Zeitraum 7.1.2020 bis 23.1.2020 auf rund € 46.000,--.

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen meines Kabinetts, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefen sich im Zeitraum 7.1.2020 bis 23.1.2020 auf rund € 22.900,--.

Mit Stichtag 13.2.2020 waren insgesamt 2 Personen in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut. Die Höhe der Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, ergeben, kann aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Es darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 725/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020 betreffend "Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020" verwiesen werden. Seit dem 6.2.2020, bis zum Stichtag 13.2.2020, sind Kosten für eine nicht direkt beim Bund angestellte Mitarbeiterin in der Höhe von rund € 700,-- entstanden.

Zu Frage 14:

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt?*

*(Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 7.1.2020 bis 13.2.2020 hat lediglich eine Bedienstete meines Kabinetts 32,25 Überstunden abgerechnet. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund € 1.400,--.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter\_innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 7.1.2020 bis 13.2.2020 sind in meinem Kabinett keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. ausbezahlt worden.

Zu Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es wurden keine freien Dienstverträge für das Kabinett abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung einer integrierten Kommunikations- und Presseabteilung - vor dem Hintergrund der Eingliederung der Klima- und Umweltagenden in das Ressort - wurde von der Sektion I ab dem 1.2.2020 ein Werkvertrag mit einer Agentur abgeschlossen. Um die vertragsmäßig definierten Leistungen zu erbringen, gibt es punktuell Zusammenarbeit mit dem Kabinett der Bundesministerin.

**Zu Frage 18:**

➤ *Wie sind die Fragen 1-17 für das Kabinett des Staatssekretärs zu beantworten?*

**Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:**

Zum Stichtag 13.2.2020 waren im Büro des Herrn Staatssekretärs, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, 5 Personen beschäftigt.

| Name                            | Rechtsgrundlage | Vertragspartner | Funktion        |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Rößlhuber Rainer, Mag.          | VBG/SV          | Bund            | Büroleiter      |
| Widecki Eli, MSc                | VBG/SV          | Bund            | Stv. Büroleiter |
| Kieslich Wolfgang               | VBG/SV          | Bund            | Referent        |
| Hieblinger-Schütz Eva, Mag. BBA | VBG/SV          | Bund            | Referentin      |
| Bauer Marlena, BA               | VBG/SV          | Bund            | B-Referentin    |

Zum Stichtag 13.2.2020 waren

- 1 Terminsekretär\_in (davon 1 VB)
- 3 Sekretär\_innen (davon 3 VB)
- 1 Chauffeur (davon 1 VB)

beschäftigt.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen des Büros des Herrn Staatssekretärs, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefen sich im Zeitraum 7.1.2020 bis 23.1.2020 auf rund € 20.700,--.

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen des Büros des Herrn Staatssekretärs, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte, ergeben, beliefen sich im Zeitraum 7.1.2020 bis 23.1.2020 auf rund € 15.400,--.

Mit Stichtag 13.2.2020 war insgesamt eine Person im Büro des Herrn Staatssekretärs mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut. Die Höhe der Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung, die im Büro des Staatssekretärs mit den Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist, ergeben, kann aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden.

**Zu den Fragen 4 und 8 bis 10:**

Im Moment sind diesbezüglich keine Änderungen geplant.

**Zu Frage 12:**

Es sind keine Kosten angefallen, da keine nicht direkt beim Bund angestellte Mitarbeiter\_innen beschäftigt wurden.

**Zu Frage 14:**

Im Büro des Herrn Staatssekretärs werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

Im Zeitraum 7.1.2020 bis 13.2.2020 hat kein/e Bedienstete/r des Büros des Herrn Staatssekretärs Überstunden abgerechnet.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter\_innen der Büros pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 7.1.2020 bis 13.2.2020 sind im Büro des Herrn Staatssekretärs keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. ausbezahlt worden.

**Zu Frage 17:**

Es sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode noch keine sonstigen Kosten für das Büro des Herrn Staatssekretärs angefallen.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

Zum Stichtag 13.2.2020 waren dem Büro des Herrn Generalsekretärs DI Herbert Kasser noch keine Mitarbeiter\_innen zugeordnet.

**Zu den Fragen 22 und 23:**

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Im konkreten Fall des BMK sind zum Stichtag 13.2.2020 jedoch keine Kosten im Büro des Herrn Generalsekretärs DI Herbert Kasser angefallen. Der Herr Generalsekretär bezog aufgrund seiner Doppelfunktion (auch Sektionsleiter) das Sektionsleitergehalt.

Leonore Gewessler, BA

